

Ein Tag für MFAs und ZFAs

Größter deutschsprachiger Kongress für Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte.



MÜNCHEN – Menschenkenntnis, Managementqualitäten, Wissen über Praxishygiene, künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit und vieles mehr: Beim Deutschen MFA-Tag & ZFA-Tag, der am 8. Juni in diesem Jahr zum 17. Mal stattfand, wurde einmal mehr deutlich, wie vielseitig und anspruchsvoll die Berufe der Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten sind. Neben mitreißenden Impulsvorträgen und intensiven Workshops bot der größte deutschsprachige Kongress für MFAs und ZFAs Raum für fachlichen und kollegialen Austausch. Knapp 500 Teilnehmer aus ganz Deutschland besuchten den Kongress.

Ein Tag mit spannenden Fachthemen, neuen Impulsen und vielen schönen Erinnerungen für MFAs und ZFAs – das ist das erklärte Ziel des

Deutschen MFA-Tags & ZFA-Tags. Das Team des führenden Fortbildungsanbieters recherchiert deshalb laufend: Welche Themen bewegen MFAs und ZFAs? Welche neuen Herausforderungen kommen auf sie zu? Hochkarätige Referenten vermittelten praxisnahes Fachwissen aus den sechs Lernfeldern des PKV Instituts: Praxisorganisation & Qualitätsmanagement, Medizinwissen, Abrechnung, Kosten senken & Umsatz steigern, Kommunikation & Führung sowie Persönlichkeit.

Bewegende Momente bot die Verleihung von MFA-Award und ZFA-Award: Der ZFA-Award ging ans Team der Zahnarztpraxis Dr. Friederike Listander in Beimerstetten nahe Ulm. In dieser Praxis ist der Ehemann der Zahnärztin General Manager – und zugleich ZFA-Azubi im dritten Lehrjahr. Die Mitglieder des ZFA-Gewinnerteams sind in Herkunft, Alter und Hintergrund verschieden,

kommunizieren aber so wirkungsvoll, dass ihre Verschiedenheit zur Stärke wird. Vor zwei Jahren stellte das bunt gemischte Team alle Abläufe der schnell gewachsenen Praxis radikal auf den Kopf und verbesserte vieles. In diesem Jahr feiert die Praxis ihr zehnjähriges Bestehen. ZFA Victoria Ruge, die dort auch als ZPA, Behandlungskordinatorin und interne Trainerin tätig ist, nahm den Award stellvertretend für ihr Team entgegen: „Da oben zu stehen und diesen Applaus und die Herzlichkeit im ganzen Saal zu erleben, war unglaublich.“ An einem eigenen Stand präsentierten die Gewinnerteams Auszüge aus ihren Bewerbungen und gaben Einblicke in ihren Praxisalltag. [DZ](#)

Quelle: PKV Institut

Röntgengeräte sorgfältig überwachen

Ergebnisse des TÜV-Röntgenreports 2024.



KÖLN – Jedes fünfte dentalmedizinische Röntgengerät (20 Prozent) hat einen oder mehrere Mängel. Das ist ein Ergebnis des TÜV-Röntgenreports 2024, für den TÜV-Sachverständige deutschlandweit 7.889 dentalmedizinische Röntgengeräte geprüft haben. Das häufigste Problem bei der wiederkehrenden Prüfung von dentalmedizinischen Röntgengeräten sind Mängel an der Schutzausrüstung (9 Prozent).

„Seit 2020 ist bei Nutzung der Geräte eine Bleischürze oder ein Bleischild zum Schutz der Schilddrüse vorgeschrieben“, sagt Sören Schroll, Fachgebietsleiter der Medizin- und Röntgentechnik bei TÜV Rheinland. „Offenbar wissen viele Arztpraxen noch nichts von der geänderten Vorschrift. Dabei ist die Anschaffung eines Bleischutzes mit etwa 100 Euro recht kostengünstig und schnell erledigt.“

Zu Mängeln führte außerdem vielfach eine Anfang 2023 eingeführte Verordnung, die forderte, dass dentale Röntgeneinrichtungen elektronisch aufzeichnen, welcher Strahlenexposition Patienten ausgesetzt sind. Diese Pflicht ist für Dentalaufnahmegeräte mit Tubus und Panoramaschichtgeräte im Januar 2024 allerdings wieder entfallen.

Mängel können zu Fehldiagnosen führen

Ebenfalls beim Zahnarztbesuch kommen Panoramaschichtaufnahmegeräte zum Einsatz. Die TÜV-Sachverständigen prüften im Jahr 2023 insgesamt 2.660

dieser Geräte und stellten bei 17 Prozent Mängel fest. Ein häufiger Mangel betrifft die Foliensysteme.

Bei 3 Prozent wurden Mängel wie zum Beispiel Kratzer, Knicke oder Schmutzablagerungen an den Foliensystemen gefunden. Betroffen sind sowohl digitale Speicherfolien als auch analoge Film-Foliensysteme. Diese können als Störstellen auf den Patientenaufnahmen zu sehen sein und schlimmstenfalls zu einer Fehldiagnose führen.

Regelmäßige Prüfung der Medizin- und Röntgentechnik wichtig

„Die Mängel machen deutlich, wie elementar die regelmäßige, unabhängige Überprüfung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit von Röntgeneinrichtungen sowie eine sorgfältige Qualitätskontrolle der Aufnahmematerialien sind, damit Patienten, aber auch Anwender keinen unnötigen Risiken ausgesetzt werden. Durch die regelmäßige Prüfung sind die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Diagnosen gewährleistet“, sagt Sören Schroll von TÜV Rheinland.

Um schnell, bequem und mit wenigen Angaben eine Prüfung der Röntgengeräte zu bestellen, können Zahnarztpraxen seit Kurzem den Onlineshop von TÜV Rheinland speziell für Dental-Röntgentechnik nutzen. [DZ](#)

Quelle: TÜV Rheinland

Zahnbehandlung ohne Zahnarzt

Warnung vor Aligner-Shops.

NEUSS – Die Zahnärztekammer Nordrhein warnt vor der Behandlung in gewerblichen Aligner-Shops. Ein schönes Lächeln auch ohne eine feste Zahnsperre: das Versprechen solcher Smile-Firmen. Die Behandlung mit Zahnschienen ist allerdings keine reine Kosmetik. Es ist eine sehr weitreichende Veränderung der Zahnstellung und des Kieferknochens, durch den die Zähne mittels transparenter Schienen bewegt werden.

Auf der einen Seite wird aufgrund des Drucks Knochen abgebaut, auf der anderen Seite Knochen gebildet. „Die Folgen von falscher Behandlung, die wir durch gewerbliche Aligner-Anbieter derzeit sehen, sind weitreichend“, so Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein. „Gelockerte Zähne, entzündetes Zahnfleisch, funktionelle Kauprobleme: All das berichten uns Patienten, die sich hilflos an die Zahnärztekammer wenden.“ In der Spätfolge kann es auch zu einem Zahnverlust kommen.

Überprüfung von Behandlungsfehlern

Der Patientenschutz ist für die Zahnärztekammer sehr wichtig. Daher rät Dr. Hausweiler dazu, sich bei Problemen frühzeitig an die Zahnärztekammer zu wenden. „Mittlerweile gibt es bei uns rund 100 Verfahren zu Behandlungsfehlern, falschen Rechnungen und Berufsrechtswidrigkeiten. Einige Fälle haben wir an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet“, berichtet Dr. Hausweiler.

Bei der Zahnärztekammer ist eine Begutachtungsstelle zur Überprüfung von Behandlungsfehlern eingerichtet. Zahnmedi-

nische und juristische Experten können bewerten, ob die Behandlung fehlerhaft war. Dr. Thorsten Svanström, Mitglied der Begutachtungsstelle, ist einer der Experten, die schon mehrere Aligner-Behandlungen durch Smile-Shops zu bewerten hatten. „In den Gutachterfällen mussten wir feststellen, dass das Behandlungsniveau in den Aligner-Shops deutlich unterhalb des zahnmedizinischen Standards liegt“, sagt Dr. Svanström.

Kammer kann nicht unmittelbar eingreifen

Die Kammer hat keinen unmittelbaren Zugriff auf die gewerblichen Aligner-Shops. Für diese sind die Ordnungsämter zuständig. Hier scheint allerdings kaum etwas zu passieren. „Die Aufsichtsbehörden kommen ihren Aufgaben bei den Aligner-Shops nur unzureichend nach“, sagt Dr. Hausweiler.

Bei Aligner-Behandlungen handelt es sich um kieferorthopädische Behandlungen, also um die Ausübung der Zahnheilkunde. Sie ist geregelt im Zahnheilkundengesetz und unterliegt dem sogenannten Approbationsvorbehalt. Dies bedeutet, dass nur approbierte Zahnärzte diese Behandlungen durchführen dürfen. „Das ist gelebter Patientenschutz: Heilkunde darf nur durch den Heilkundigen durchgeführt werden“, so Dr. Hausweiler. [DZ](#)

Quelle: Zahnärztekammer Nordrhein